

Bama GmbH

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname 04 43206 000 C 001_2 985 0202 Midssole Cleaner
 Produktcode 360000011124
 CAS Nr. Nicht anwendbar.
 EG -Nr. Nicht anwendbar.
 REACH Registriernr. Nicht bekannt.
 Eindeutiger Formelidentifikator (UFI) SAW9-J4KQ-FU65-QDE0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) Reinigungsmittel .
 Verwendungen, von denen abgeraten wird Kosmetika, Produkte für die Körperpflege.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
 Unternehmenskennzeichen Bama GmbH
 Anschrift des Lieferanten Pfalzgraf-Otto-Str. 50
 Mosbach
 Germany
 Postleitzahl D-74821
 Telefon: +49(0)6261/801-0
 Fax Nicht bekannt.
 EMail SDSBama@bama.eu
 Geschäftszeiten

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon Deutschland: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen Tel. 030-30686700
 Kontakt Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien Tel.: +43 1 4064343

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme Keine.
 Signalwörter Keine.
 Gefahrenhinweise Keine.
 Sicherheitshinweise P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 Zusätzliche Etikettenanforderungen Detergenzienverordnung : <5%Anionische Tenside, <5%Phosphate, >=5%<15%net-ionische surfactanten .
 Parfüm und Konservierungsmittel : Benzylalkohol, PHENOXYETHANOL

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

2.4 Zusätzliche Informationen

Keine.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
Amide, Rapsöl, N-	85536-23-8		2,5-10	Skin Irrit. 2 H315	GHS07

Bama GmbH

(Hydroxyethyl), ethoxyliert				Aquatic Chronic 3 H412	
Benzylalkohol	100-51-6	202-859-9 01-2119492630-38-XXXX	2.5-10	Acute Tox. 4 H302 Acute Tox. 4 H332	GHS07
Fettsäuren, Kokos, 2-Sulfoethylester, Natriumsalze	61789-32-0	263-052-5 01-2119974104-40-XXXX	2.5-10	Eye Irrit. 2 H319 Aquatic Chronic 3 H412	GHS07

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-faktor	SAT
Benzylalkohol	100-51-6			Acute Tox. 4 (H302) : 500.000 Acute Tox. 4 (H332) : 11.000

Enthält keine nicht klassifizierten vPvB (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)-Substanzen.
Enthält keine nicht klassifizierten Substanzen mit einem Expositionsgrenzwert der Gewerkschaft für den Arbeitsplatz.
Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Hautkontakt Haut mit Wasser abwaschen.
Augenkontakt Sofort die Augen mit Wasser mindestens 15 Minuten spülen.
Verschlucken Mund Mit Wasser auswaschen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine erwartet. Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Wasser, Kohlenstoffdioxid, Trockenlöschpulver, Schaum

Ungeeignete Löschmittel Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine erwartet. Erhitzen kann zu Zersetzung führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt wahrscheinlich ist.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Berührung mit den Augen vermeiden.

Bama GmbH

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

	Behälter verschlossen halten, wenn nicht in Gebrauch. Nicht gefrieren lassen.
Lagertemperatur	10-35°C.
Max. Lagerdauer	Unter normalen Bedingungen stabil.
Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel Stark sauer. Stark alkalisch.
	VCI-Largerklasse (Deutschland): 9

7.3 Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel ..

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten						
STOFF.	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m ³)	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m ³)	Bemerkungen:
Benzylalkohol	100-51-6	5	22			DFG, H, Y, (11), 2(I)

Region	Quelle
EU	Empfohlener Luftgrenzwert am Arbeitsplatz (Indicative Occupational Exposure Limit Value)
Deutschland	Technische Regeln Für Gefahrstoffe (TRG900), 2019: TRGS 910: Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen. GMBI 2021, Deutschland

Beschreibung	Aufzeichnungen
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
H	hautresorptiv
Y	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
(11)	Summe aus Dampf und Aerosolen.
2(I)	Überschreitungsfaktor 2, Kategorie I für Kurzzeitwerte

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).



Hautschutz Gewöhnlich nicht erforderlich.



Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.



Thermische Gefahren Nicht anwendbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Umweltexposition

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	Gelblich.

Bama GmbH

Geruch	Frisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-4°C
Siedebeginn und Siedebereich	99°C
Entzündbarkeit	Nicht bekannt.
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht bekannt.
Flammpunkt	>74°C
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt.
Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt.
pH-Wert	5-7
Viskosität	Viskosität, dynamisch : 5cP @ 20°C
Löslichkeit	Emulgiert in Wasser.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bekannt.
Dampfdruck	Nicht bekannt.
Dichte und/oder relative Dichte	Dichte (g/ml) : 988.5-1028.5kg/m ³ @ 20°C
Relative Dampfdichte	Nicht bekannt.
Partikeleigenschaften	Nicht bekannt.
9.2 Sonstige Angaben	
Inhalt flüchtiger organischer Komponente (%)	0.07
Dichte (g/ml) flüchtig	0.68kg/m ³ @ 20°C
Molekulargewicht	159.63g/mol

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine erwartet.

10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärme und direktes Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Stark sauer. Stark alkalisch.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

akute Toxizität - Verschlucken	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Berechnungsmethode : Berechnet der schätzwert Akuter Toxizität (ATE) Calc ATE - 5555.56000
akute Toxizität - Hautkontakt	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
akute Toxizität - Inhalativ	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Berechnungsmethode : Berechnet der schätzwert Akuter Toxizität (ATE) Calc ATE - 122.22000
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
schwere Augenschädigung/-reizung	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Daten zur Hautsensibilisierung	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Daten zur Atemwegsensibilisierung	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Karzinogenität	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Reproduktionstoxizität	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Laktation	Nicht klassifiziert
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Aspirationsgefahr	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Bama GmbH

12.1 Toxizität

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen	Geringe Toxizität bei Wirbellosen.
Toxizität - Fisch	Geringe Fischtoxizität.
Toxizität - Algen	Geringe Toxizität für Algen.
Toxizität - Kompartiment Sedimenten	Nicht klassifiziert.
Toxizität - Kompartiment Boden	Nicht klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch leicht abbaubar. Bleibt wahrscheinlich nicht bestehen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt kein Potential zur biologischen Akkumulierung.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht mischbar mit Wasser. Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen geringe Mobilität in Böden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Auf geeignete Weise entsorgen.

13.2 Zusätzliche Informationen

Bei diesem Produkt sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
EU-Abfallverordnung: Nr. 20 01 30détergents autres que ceux visés à la rubrique 20 01 29

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Für den Transport als nicht gefährlich klassifiziert.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht bekannt

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht bekannt

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage Nicht aufgeführt

kommenden besonders

besorgniserregenden Stoffe

REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der Nicht aufgeführt

zulassungspflichtigen Stoffe.

REACH: Anhang XVII Beschränkungen Amide, Rapsöl, N- (Hydroxyethyl), ethoxyliert (85536-23-8), Benzylalkohol (100-51-6), Fettsäuren, Kokos, 2-Sulfoethylester, Natriumsalze (61789-32-0)

der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Erzeugnisse

Bama GmbH

Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP)	Benzylalkohol (100-51-6)
Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Nicht aufgeführt
Nationale Vorschriften	
Sonstige Schutzmaßnahmen	Nicht bekannt.
Wassergefährdungsklasse	WGK: 1
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-3, 9, 15

LEGENDE

Gefahrenpiktogramme	Keine. GHS07: GHS: Ausrufezeichen
Einstufung in Gefahrenklassen	Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4 Skin Irrit. 2 : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 Eye Irrit. 2 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4 Aquatic Chronic 3 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 3
Gefahrenhinweise	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H315: Verursacht Hautreizungen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise Akronyme	Keine. SAT : Schätzwert Akuter Toxizität CAS : Chemical Abstracts Service CLP : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat EG : Europäische Gemeinschaft EINECS : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances) LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert PBT : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität vPvB : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar
Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen für die Erstellung des SDS Hinweise auf Haftungsausschluss	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. Bama GmbH gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte

Bama GmbH

Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Bama GmbH übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.